



Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Ausdehnung der Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen; Teilrevision des Reglements (Nachtrag I) und Erteilung eines Verpflichtungskredits über CHF 370'000

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Es wird ein Nachtrag I zum Reglement über die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen vom 28. August 2007 (sRS 412.5) gemäss Beilage erlassen.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (sRS 111.1) dem fakultativen Referendum untersteht.
 3. Für die Ausdehnung der Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen wird ein Verpflichtungskredit über CHF 370'000 sowie ein entsprechender Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung erteilt.
-

1 Ausgangslage

Ende Mai 2008 wurde die Realisierung der Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen mit der Installation von 15 Kameras abgeschlossen. Für die vergangenen zehn Monate kann eine insgesamt positive Bilanz gezogen werden: Einerseits vermitteln die Überwachungsgeräte der polizeilichen Einsatzleitung einen präzisen Überblick über die Lage rund um das Stadion und dienen damit als Entscheidungsgrundlage für die Einsatzplanung und -führung der Sicherheitskräfte. Zudem konnten mit Hilfe der Videobilder mehrere gewalttätige Personen identifiziert werden, gegen die strafrechtliche Untersuchungen eingeleitet oder bereits rechtliche Sanktionen ausgesprochen wurden. Die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit bei Sportveranstaltungen.



Die Erfahrungen anlässlich der bislang in der AFG Arena durchgeführten Fussballspiele zeigen allerdings auch, dass der überwachte Perimeter ausgedehnt werden muss, um die angestrebten Zielsetzungen der Videoüberwachung zu erreichen: Verhinderung von gewalttätigen Ausschreitungen und Sachbeschädigungen, Identifikation von Personen mit Stadion- oder Rayonverbot, Aufklärung von Straftaten sowie Überwachung des Verkehrs vor und nach Veranstaltungen. Gerade bei möglichen Ausschreitungen zwischen Fan-Gruppierungen ist eine Videoüberwachung auf dem gesamten nördlichen Abschnitt der Herisauer Strasse sowie im Bereich des Bahnhofs St.Gallen-Winkeln notwendig.

In zwei Gesprächsrunden mit der betroffenen Bevölkerung von Winkeln im Dezember 2008 und im Januar 2009 über die negativen Vorkommnisse vor und nach einzelnen Fussballspielen hat der Direktor Soziales und Sicherheit angekündigt, als eine der zu tätigenden Sicherheitsmassnahmen die Videoüberwachung in jenem Umfange auszudehnen, wie sie in dieser Vorlage dem Stadtparlament beantragt wird.

2 Ausdehnung der Videoüberwachung

In folgenden beiden Bereichen soll die heutige Videoüberwachung im Bereich des Stadions mit insgesamt sechs schwenkbaren Kameras ausgedehnt werden (vgl. Beilage):

- Bislang unzureichend ist die Einsehbarkeit der Fussgängerpassarellen (Zürcher Strasse und Autobahn) sowie des Zugangs zum Gästesektor. Durch eine schwenkbare Kamera auf dem Zwischengeschoss (Stadionzugang) zwischen Stadion und IKEA-Gebäude soll dieser Bereich inskünftig überwacht werden.
- Während Grossveranstaltungen sollen zudem die Herisauer Strasse, die Kunklerstrasse sowie der Bereich des Bahnhofs St.Gallen-Winkeln auf der Nord- und Südseite überwacht werden. Für die Führung des Polizeieinsatzes während einer Veranstaltung ist es wichtig, die gesamte Anmarschroute der Zuschauerströme vom bzw. zum Bahnhof St.Gallen-Winkeln beobachten zu können. Mit weiteren fünf schwenkbaren Kameras kann diese Lücke geschlossen werden.

3 Rechtsgrundlagen

Das geltende Reglement über die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen wurde am 28. August 2007 vom Stadtparlament erlassen, am 8. Januar 2008 vom Sicherheits- und



Justizdepartement genehmigt und vom Stadtrat per 1. April 2008 in Kraft gesetzt.¹ Parallel dazu wurde das Projekt einer Videoüberwachung im Umfeld des Stadions sowie an vier Orten der Innenstadt ausgearbeitet: Gegen den am 28. August 2007 vom Stadtparlament erteilten Verpflichtungskredit von CHF 2,48 Mio. wurde das Referendum ergriffen.² Die Bürgerschaft hat dem Kredit an der Abstimmung vom 25. November 2007 mit 63,3 Prozent zugestimmt.

Im Reglement über die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen wird der videoüberwachte Bereich nicht konkretisiert. Aufgrund der Zielsetzungen des Reglements, der engen zeitlichen Beschränkung der Videoüberwachung (frühestens vier Stunden vor Beginn bis längstens vier Stunden nach Ende einer Veranstaltung) sowie der Planbeilage 4 zur oben erwähnten Kreditvorlage, auf der die Standorte der Videokameras dargestellt sind, erliess das Stadtparlament das Reglement ohne Definition des überwachten Perimeters. Es war damals davon auszugehen, dass der Überwachungsbereich gemäss der gleichzeitig behandelten Kreditvorlage ausgestaltet wird. Während der parlamentarischen Beratung am 28. August 2007 führte der Stadtrat indessen aus, dass im Falle einer späteren Ausdehnung der Videoüberwachung die Definition des überwachten Perimeters festgelegt würde. Der vorliegende Nachtrag I trägt diesem Erfordernis durch die Planbeilage des überwachten Perimeters Rechnung.

4 Kosten

Die Kosten für die Erweiterung basieren auf einer detaillierten Kostenberechnung. Darin enthalten sind neben den Kosten für die baulichen Ergänzungen, die Gerätetechnik, Installation und Inbetriebnahme auch die Aufwendungen für die Ausarbeitung des Detailprojektes und die Bauleitung.

Das Erweiterungsprojekt beinhaltet den Ausbau der bestehenden Anlagen mit zusätzlichen Videokameras. Die Arbeiten werden mit den gleichen Lieferanten realisiert wie die bereits in Betrieb stehenden Anlagen (Ausschreibungen/Aufträge im freihändigen Verfahren). Nebenarbeiten (Ergänzung Bau, Rohranlagen etc.) werden je nach Umfang über ein Einladungsverfahren an lokale Unternehmungen vergeben.

¹ Vorlage vom 3. Juli 2007 (Nr. 3293).

² Vorlage vom 3. Juli 2007 (Nr. 3292).



Bauarbeiten	CHF	121'000
Videotechnik und Bildspeicher	CHF	211'000
Unvorhergesehenes	CHF	8'000
Honorar für Ingenieur	CHF	30'000
Gesamtkosten inkl. MWST (erforderlicher Verpflichtungskredit)	CHF	<u>370'000</u>

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Übersichtsplan mit Kamerastandorten bisher / neu
Nachtrag I zum Reglement über die Videoüberwachung im Umfeld der Arena St.Gallen (einschliesslich Planbeilage).

